

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Klärung eines antisemitischen Hintergrunds der Vorkommnisse in den Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, den Polizeibehörden, den Justizbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz zu den strafrechtlich relevanten Vorkommnissen in den Räumen der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020 vor?
2. Wann und wie hat die Landesregierung Kenntnis von diesen Vorkommnissen erhalten?
3. Wegen welcher Straftatbestände wird derzeit gegen welche Personen ermittelt unter Angabe, welcher Hintergrund bzw. welche Motivlage dem Vorkommnis zugrunde liegen?
4. Handelt es sich bei den Personen, gegen die ermittelt wird, um Mitglieder von Burschenschaften und falls ja, welcher Burschenschaft gehören diese Personen an?
5. Liegen der Landesregierung, den Polizeibehörden, den Justizbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere Erkenntnisse dazu vor, ob Verbindungen bestehen zwischen den Personen, gegen die aufgrund des oben genannten Vorfalls strafrechtlich ermittelt wird und der sogenannten „Identitären Bewegung“, der sogenannten „Jungen Alternativen“, der AfD oder rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen?
6. Liegen der Landesregierung, den Polizeibehörden, den Justizbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere Erkenntnisse dazu vor, ob Verbindungen zwischen der Burschenschaft Normannia und der rechtsextremen Szene vor diesem Vorfall bestanden und ob die Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia als Treffpunkt der rechtsextremen Szene bekannt sind?

7. Welche Erkenntnisse haben die Landesregierung, die Polizeibehörden, die Justizbehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz zu weiteren antisemitischen oder anderweitig rechtsextremen Vorkommnissen in den Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia unter Darlegung, in welcher Form und mit welchem Ergebnis diese verfolgt wurden?
8. Hat die Landesregierung Kenntnis über antisemitische oder anderweitig rechtsextreme Tendenzen in baden-württembergischen Burschenschaften im Allgemeinen?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Falle von antisemitischen oder anderweitig rechtsextremen Tendenzen in Burschenschaften?

11. 09. 2020

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Laut Presseberichterstattung (z. B. Rhein-Neckar-Zeitung vom 8. und 10. September 2020) kam es in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020 in den Räumen der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg zu einem antisemitischen Übergriff. Die Kleine Anfrage dient dazu, die Umstände der Vorkommnisse in Erfahrung zu bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 Nr. 3-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, den Polizeibehörden, den Justizbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz zu den strafrechtlich relevanten Vorkommnissen in den Räumen der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020 vor?

Zu 1.:

Nach dem vorläufigen Ergebnis der bisherigen, noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen, besteht gegen zehn Personen, darunter eine Frau, der Verdacht, am 29. August 2020 gegen 01:00 Uhr einen 25-jährigen Mann in den Räumlichkeiten der Burschenschaft „Normannia“ in Heidelberg körperlich misshandelt und antisemitisch beleidigt zu haben.

Der Geschädigte, welcher ebenfalls Mitglied in einer Studentenverbindung ist, besuchte am frühen Samstagmorgen eine Feier der Heidelberger Burschenschaft „Normannia“ in deren Verbindungshaus in Heidelberg. Dort wurde er nach derzeitigem Ermittlungsstand von anwesenden Mitgliedern verschiedener Studentenverbindungen mit Gürteln auf die Beine und gegen den Rücken geschlagen sowie antisemitisch beleidigt, indem er in vulgär abwertender Weise als Jude beschimpft und mit Münzen beworfen wurde.

Nachdem der Geschädigte Strafanzeige erstattet hatte, hat die Kriminalinspektion 6 – Staatsschutz – der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg unter Beteiligung der Kriminaltechnik und der forensischen IT mit in der Spitze insgesamt 16 Beamtinnen und Beamten die Ermittlungen aufgenommen.

Beim Vollzug eines am 2. September 2020 durch die Staatsanwaltschaft Heidelberg beantragten und durch das Amtsgericht Heidelberg erlassenen Durchsuchungsbeschlusses konnte umfassendes Beweismaterial aufgefunden und sichergestellt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Unterlagen, die Aufschluss über die bei der Tat beteiligten Personen geben können sowie um mögliche Tatwerkzeuge (Gürtel).

2. Wann und wie hat die Landesregierung Kenntnis von diesen Vorkommnissen erhalten?

Zu 2.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde am 31. August 2020 durch das Polizeipräsidium Mannheim über diese Vorkommnisse informiert. Die Staatsanwaltschaft Heidelberg unterrichtete das Ministerium der Justiz und für Europa am 9. September 2020. Es wird regelmäßig über den Stand der Ermittlungen berichtet.

Am 9. September 2020 informierte sich der Landeskriminaldirektor vor Ort beim Polizeipräsidium Mannheim über den Stand der Ermittlungen.

3. Wegen welcher Straftatbestände wird derzeit gegen welche Personen ermittelt unter Angabe, welcher Hintergrund bzw. welche Motivlage dem Vorkommnis zugrunde liegen?

Zu 3.:

Die Ermittlungen gegen die beschuldigten Personen werden derzeit wegen Verdachts der gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung und Beleidigung geführt.

Nach gegenwärtigem Ermittlungsstand ist das Motiv für die Übergriffe nicht zuletzt in der antisemitischen Gesinnung zumindest einzelner Beschuldigter in Interaktion mit gruppenspezifischen Prozessen und Imponiergehabe zu sehen.

4. Handelt es sich bei den Personen, gegen die ermittelt wird, um Mitglieder von Burschenschaften und falls ja, welcher Burschenschaft gehören diese Personen an?

Zu 4.:

Die zehn Beschuldigten gehören den Burschenschaften „Normannia“ Heidelberg, „Ghibellinia zu Prag“ in Saarbrücken und „Germania“ Köln sowie dem Verein Deutscher Studenten (VdSt) „Asciburgia“ Mainz an.

5. Liegen der Landesregierung, den Polizeibehörden, den Justizbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere Erkenntnisse dazu vor, ob Verbindungen bestehen zwischen den Personen, gegen die aufgrund des oben genannten Vorfalls strafrechtlich ermittelt wird und der sogenannten „Identitären Bewegung“, der sogenannten „Jungen Alternativen“, der AfD oder rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen?

Zu 5.:

Über einen Beschuldigten liegen staatschutzrelevante Erkenntnisse vor. Er ist der „Identitären Bewegung“ zugehörig und konnte bereits bei diversen Aktionen und Demonstrationen als Teilnehmer festgestellt werden. Abklärungen zum Umfeld der weiteren Beschuldigten sind Gegenstand der aktuell laufenden Ermittlungen.

6. *Liegen der Landesregierung, den Polizeibehörden, den Justizbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere Erkenntnisse dazu vor, ob Verbindungen zwischen der Burschenschaft Normannia und der rechtsextremen Szene vor diesem Vorfall bestanden und ob die Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia als Treffpunkt der rechtsextremen Szene bekannt sind?*

Zu 6.:

Den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg sind Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und der Burschenschaft „Normannia“ Heidelberg bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. *Welche Erkenntnisse haben die Landesregierung, die Polizeibehörden, die Justizbehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz zu weiteren antisemitischen oder anderweitig rechtsextremen Vorkommnissen in den Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia unter Darlegung, in welcher Form und mit welchem Ergebnis diese verfolgt wurden?*

Zu 7.:

Abgesehen von dem aktuellen Ermittlungsverfahren liegen den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor, wonach in der Vergangenheit weitere antisemitische oder rechtsextremistisch motivierte Vorkommnisse in den Räumlichkeiten der „Normannia“ Heidelberg stattfanden.

8. *Hat die Landesregierung Kenntnis über antisemitische oder anderweitig rechtsextreme Tendenzen in baden-württembergischen Burschenschaften im Allgemeinen?*

Zu 8.:

Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sind einzelne Mitglieder von rechtsextremistischen Organisationen zugleich auch Mitglieder in Burschenschaften. Auch sind ihm Kontakte zwischen rechtsextremistischen Personen und Organisationen und Burschenschaften bekannt. Aktuell führt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg keine baden-württembergische Burschenschaft als Beobachtungsobjekt. Anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen prüft der Verfassungsschutz, ob bei Burschenschaften aus Baden-Württemberg tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorliegen. Dazu erfolgt auch ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Im Übrigen wird auf die Landtagsdrucksache 16/6782 verwiesen.

9. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Falle von antisemitischen oder anderweitig rechtsextremen Tendenzen in Burschenschaften?*

Zu 9.:

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus haben bei der Landesregierung hohe Priorität. Zum umfassenden Gesamtkonzept gehören neben der Steigerung des Sicherheitsgefühls bei den jüdischen Gemeinden unter anderem auch die Erhöhung der objektiven Sicherheitslage durch konsequente Strafverfolgung, polizeiliche Schutzmaßnahmen sowie sicherheitstechnische Beratungen. Hierzu wird insbesondere auf die Landtagsdrucksache 16/7100 verwiesen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags nach dem Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über Bestrebungen, die sich ge-

gen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 LVSG). Für die Beobachtung einer Organisation durch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg müssen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Organisation extremistische Bestrebungen verfolgt.

Grundsätzlich informiert das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg politisch Verantwortliche sowie zuständige Stellen über extremistische Bestrebungen. Außerdem wird die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über extremistische Bestrebungen unterrichtet und das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg tritt diesen Bestrebungen auch durch Angebote zur Information entgegen (§ 12 LVSG).

Zudem tauscht sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bei antisemitischen Vorfällen regelmäßig mit den Beauftragten gegen Antisemitismus aus.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär